



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/444 K /
16.01.2015

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.4 – B S 4200.6-6a.012 994

München, 4. März 2015
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl
(Freie Wähler) vom 15.01.2015
„Bildungsregionen in Bayern – bisherige Erfahrungswerte in
Oberbayern“**

Anlage: 3 Abdrucke dieses Schreibens
4 Tabellen, jeweils vierfach

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben genannte Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

In welchen Landkreisen Oberbayerns wurde bislang das Konzept der Bildungsregionen aufgegriffen, aufgeschlüsselt nach:

- a. den jeweiligen Landkreisen,*
- b. dem Beginn der jeweiligen Dialogprozesse und der bislang durchgeführten Veranstaltungen (Termine, Ziele, Ergebnisse) und*
- c. den jeweiligen Teilnehmern in den einzelnen Landkreisen (Schulen, Schulträger, Behörden, Privatpersonen, Vereine, Unternehmen etc.)?*

Rechtliche Grundlage für die Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ ist die Bekanntmachung des Staatsministeriums „Initiative Bildungsregionen in Bayern“ vom 11.05.2012 (KWMBI S. 185). An dieser Initiative können sich Landkreise und kreisfreie Städte beteiligen. Zum Verfahren gehören regelmäßig ein erstes und ein zweites Dialogforum, das der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt durchführt. Zu den Dialogforen sind neben der Regierungspräsidentin bzw. dem Regierungspräsidenten insbesondere die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Schulleiterinnen und Schulleiter, Eltern- und Schülervvertretungen, örtliche Personalvertretungen für die Schulen, die Schulaufsicht, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, der Kreisjugendring, die gemeindlichen Jugendreferentinnen und Jugendreferenten sowie Vertretungen der Kirchen, der Erwachsenenbildung und weiterer Bildungsträger, des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft, der Jugendhilfe sowie Vertretungen der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Arbeitsverwaltung einzuladen. Nach Verabschiedung und Prüfung der Bewerbung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt entscheidet das Staatsministerium auf der Grundlage der Stellungnahme der örtlich zuständigen Konferenz der Schulaufsicht, ob der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt mit dem Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ ausgezeichnet wird. Diese Entscheidung erfolgt in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Die Landkreise, die sich bislang im Regierungsbezirk Oberbayern an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ beteiligen, sind in der nachstehenden Tabelle genannt. Auf diese Landkreise wird auch bei den nachfolgenden Antworten zu den Fragen 2 bis 8 abgestellt.

In der nachstehenden Tabelle sind ferner die Daten der bislang durchgeführten Dialogforen und erfolgten Auszeichnungen angegeben. Darüber hinausgehende Angaben zu vor Ort durchgeführten weiteren Veranstaltungen und den jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den einzelnen Landkreisen sind ohne eine Abfrage bei den Landkreisen nicht möglich. Von einer solchen Abfrage wurde mit Blick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand für die Landkreise abgesehen.

Landkreis	1. Dialogforum	2. Dialogforum	Auszeichnung
Bad Tölz- Wolfratshausen	23.01.2013	18.12.2013	17.05.2014
Berchtesgadener Land	27.05.2014	-	-
Dachau	-	-	-
Ebersberg	15.10.2013	05.11.2014	-
Erding	03.02.2014	-	-
Garmisch- Partenkirchen	11.12.2012	23.07.2014	-
Miesbach	24.05.2012	01.07.2013	04.02.2014
Mühldorf a. Inn	*	10.01.2013	19.04.2013
Pfaffenhofen a. d. Ilm	13.02.2014	-	-
Starnberg	28.01.2014	-	-
Traunstein	-	-	-

* Von der Durchführung eines 1. Dialogforums wurde abgesehen, da der Landkreis Mühldorf a. Inn am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ teilgenommen und in diesem Zusammenhang bereits verschiedene Aspekte bearbeitet hat, die auch bei der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ von Bedeutung sind.

Frage 2:

Wie hat sich in den einzelnen Bildungsregionen seit Beginn der Dialogprozesse das Bildungsangebot und die Nachfrage nach Bildungsangeboten verändert, aufgeschlüsselt nach:

- a. der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Schularten,*
- b. der Entwicklung der Schulabbrecher, Wiederholer und Absolventenzahlen und*
- c. der Anzahl der Lehrkräfte bzw. pädagogischen Mitarbeitern an den jeweiligen Schulen?*

Ziel der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ ist es insbesondere, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht. Bayernweiter Start der Initiative war am 24.05.2012 im Landkreis Miesbach. Vor diesem Hintergrund wird bei der Beantwortung dieser Frage, aber auch der Frage 5 insbesondere auf die Schuljahre 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 abgestellt.

Beiliegender Tabelle zu Frage 2a können nach Schulart differenziert die Schülerinnen und Schüler in den Landkreisen, die sich im Regierungsbezirk Oberbayern an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ beteiligen, entnommen werden.

Die Pflichtwiederholerquoten der jeweiligen Schulart sind in der Tabelle zu Frage 2b dargestellt.

Die Anzahl der Lehrkräfte an den einzelnen Schulen ist in der Tabelle zu Frage 2c aufgeführt. Zu nicht-unterrichtendem Personal liegen hier keine statistisch erfassten Informationen vor. Von einer Abfrage bei den Schulen wurde wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands für die Schulen abgesehen.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlicht in dem jährlich erscheinenden Statistischen Bericht „Bayerische Schulen / Eckzahlen sämtlicher Schularten“ Daten sämtlicher Schularten gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen (im Internet abrufbar unter https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/advanced_search_result.php?keywords=B0100C). In den Berichten sind jeweils in Tabelle 5 die Absolventen der Schulen in Differenzierung nach Abschlussart sowie die Abgänger ohne Abschluss der Mittelschule für sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte aufgeführt.

Bei der Bewertung der vorgenannten Daten ist aber insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

Die Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ verfolgt das Ziel, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht. Damit verbunden ist die Entwicklung verschiedener Maßnahmen und Projekte vor Ort, die sich – auch abhängig vom jeweiligen Verfahrensfortgang – in unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsphasen befinden. Über die Formulierung der Entwicklungsziele, die thematischen Schwerpunktsetzungen, die Organisation des Dialogprozesses und die Umsetzung des regionalen Bewerbungskonzepts etc. entscheidet der jeweilige Landkreis in eigener Zuständigkeit. Ein unmittelbarer Rückschluss von den dargestellten Daten auf die Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ ist daher sachlich in keiner Weise begründet. Dies gilt entsprechend für die Fragen 5 und 6.

Frage 3:

Welche zusätzlichen Finanzmittel hat der Freistaat für die Bildungsregionen seit dem jeweiligen Beginn der Dialogprozesse zur Verfügung gestellt, aufgeschlüsselt nach:

- a. Mitteln für die Personalausstattung der Schulen (Vollzeitstellenäquivalente, Vollzeitstellenäquivalente im Verhältnis zur Schülerzahl, sonstiges Personal an Schulen),*
- b. Mitteln für zusätzliche Schulentwicklungsprozesse an der einzelnen Schule und*
- c. Mitteln für bauliche Veränderungen an den Schulen, sofern diese als Ergebnis der Dialogprozesse angestoßen wurden?*

Das Staatsministerium unterstützt die Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ insbesondere durch acht Koordinatorinnen und Koordinatoren (im Umfang von insgesamt vier Stellen), die die teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften in Bayern auf ihrem Weg zur Bildungsregion beraten und begleiten. In der Antwort zu Frage 1 genannten Bekanntmachung des

Staatsministeriums ist klargestellt, dass die konkreten Maßnahmen vor Ort im Rahmen der bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten zu erarbeiten sind. Zusätzliche Finanzmittel im Sinn der Fragestellung sind im Staatshaushalt daher nicht gesondert ausgewiesen.

Frage 4:

Welche zusätzlichen Kosten mussten die Sachaufwandsträger auf kommunaler Ebene durch die Dialogprozesse der Bildungsregionen in Bayern tragen, aufgeschlüsselt nach:

- a. den einzelnen Kommunen bzw. Landkreisen und*
- b. den jeweiligen Ausgabenkosten?*

Die Frage, ob und ggf. welche zusätzlichen Kosten die Sachaufwandsträger auf kommunaler Ebene durch die besagten Dialogprozesse tragen, ist ohne eine Abfrage bei den betreffenden kommunalen Körperschaften nicht möglich. Von einer solchen Abfrage wurde mit Blick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand für die kommunalen Körperschaften abgesehen.

Frage 5:

Wie hat sich in den Bildungsregionen in Oberbayern die Zahl der Schüler entwickelt, die Angebote der offenen bzw. gebundenen Ganztageschule nutzen, aufgeschlüsselt nach:

- a. Angeboten der gebundenen Ganztageschule am jeweiligen Standort und*
- b. Angeboten der offenen Ganztageschule am jeweiligen Standort?*

Aus den nachfolgenden Tabellen kann für die Schuljahre 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 entnommen werden, wieviele Schülerinnen und Schüler Angebote der offenen bzw. gebundenen Ganztageschule in den Landkreisen, die sich bislang im Regierungsbezirk Oberbayern an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ beteiligen, in Anspruch genommen haben. Die Angaben wurden im Rahmen von Erhebungen des Staatsministeriums bei den Dienststellen der Ministerialbeauftragten, Bezirksregierungen

und Staatlichen Schulämtern, die im Oktober des jeweiligen Schuljahres durchgeführt wurden, ermittelt. Sie bilden die offenen und gebundenen Ganztagsangebote ab, die auf Grundlage der jeweils gültigen Bekanntmachungen des Staatsministeriums mit staatlichen Mitteln gefördert wurden.

a) Schülerinnen und Schüler in der gebundenen Ganztagschule:

Landkreis	SJ 2011/2012	SJ 2012/2013	SJ 2013/2014
Bad Tölz-Wolfratshausen	369	384	442
Berchtesgadener Land	224	275	293
Dachau	738	882	1.143
Ebersberg	583	697	862
Erding	507	587	654
Garmisch-Partenkirchen	202	255	239
Miesbach	432	521	523
Mühldorf a. Inn	624	716	639
Pfaffenhofen a. d. Ilm	329	372	398
Starnberg	514	704	937
Traunstein	286	284	336

b) Schülerinnen und Schüler in der offenen Ganztagschule:

Landkreis	SJ 2011/2012	SJ 2012/2013	SJ 2013/2014
Bad Tölz-Wolfratshausen	779	792	725
Berchtesgadener Land	480	534	580
Dachau	510	555	565
Ebersberg	1.039	1.141	1.178
Erding	910	936	929
Garmisch-	443	461	464

Partenkirchen			
Miesbach	447	450	563
Mühldorf a. Inn	442	433	420
Pfaffenhofen a. d. Ilm	296	337	333
Starnberg	602	824	884
Traunstein	750	736	1.086

Im Hinblick auf die Bewertung der vorgenannten Daten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 6:

Wie haben sich die Klassenstärken an den Schulen in den Bildungsregionen Oberbayerns seit 2010/2011 entwickelt, aufgeschlüsselt nach:

- a. den einzelnen Schuljahren,*
- b. den einzelnen Schulstandorten und*
- c. den einzelnen Jahrgangsstufen?*

In beigefügter Tabelle zu Frage 6 werden für die einzelnen Schulen in den Landkreisen, die sich im Regierungsbezirk Oberbayern an der Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ beteiligen, die durchschnittlichen Klassenstärken seit dem Schuljahr 2010/2011 aufgeführt. Die Klassenstärken in den einzelnen Jahrgangsstufen hängen im Wesentlichen von der Schülergesamtzahl in den betreffenden Jahrgangsstufen ab. Je nach Konstellation bei den Schülerzahlen treten notgedrungen sehr unterschiedliche Klassenstärken in den Jahrgangsstufen auf, ohne dass dabei eine Vergleichbarkeit der Schulen, Rückschlüsse auf die Unterrichtsversorgung o.ä. möglich wären. Beispielsweise werden entsprechend den Klassenbildungsrichtlinien an einer Schule mit 35 Schülern in einer bestimmten Jahrgangsstufe zwei Klassen eingerichtet (17,5 Schüler je Klasse) genauso wie an einer Schule mit 50 Schülern in der betreffenden Jahrgangsstufe (25 Schüler je Klasse). Von einer weiteren Differenzierung nach Jahrgangsstufen wird daher abgesehen.

Im Hinblick auf die Bewertung der vorgenannten Daten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 7:

Wie hat sich der Verwaltungsaufwand an den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden in den Bildungsregionen durch die Dialogprozesse entwickelt, aufgeschlüsselt nach:

- a. dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand an den einzelnen Schulen und*
- b. dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand in den zuständigen Schulämtern?*

Die Frage, ob und ggf. welcher zusätzliche Verwaltungsaufwand sich an den Schulen bzw. staatlichen Schulämtern durch die besagten Dialogprozesse entwickelt hat, ist ohne eine Abfrage bei den betreffenden Schulen und staatlichen Schulämtern nicht möglich. Von einer solchen Abfrage wurde mit Blick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand für die Schulen und staatlichen Schulämtern abgesehen. Vertreter der staatlichen Schulämter beteiligen sich regelmäßig z.B. an den Dialogforen, der Zusammenstellung des Ist-Standes in der Region und Arbeitskreisen.

Frage 8:

Wie viele Lehrkräfte waren mittelbar bzw. unmittelbar im Rahmen der Dialogprozesse in die Entwicklung der Bildungsregionen eingebunden, aufgeschlüsselt nach:

- a. der Anzahl der Lehrkräfte der einzelnen Schulen in den einzelnen Bildungsregionen (im Verhältnis zur Gesamtzahl der dort jeweils tätigen Lehrkräfte) und*
- b. der Anzahl von Vertretern der Schulleitungen der einzelnen Schulen in den einzelnen Bildungsregionen?*

Die Frage, wie viele Lehrkräfte einschließlich Schulleitungen in die besagten Dialogprozesse eingebunden waren, ist ohne eine Abfrage bei den betreffenden Schulen nicht möglich. Von einer solchen Abfrage wurde mit

Blick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand für die Schulen abgesehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle

Staatsminister